

99084025001000, 99084025001000

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105044408/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000, 99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kraftomnibusse, Ausflugsfahrten, Omnibusverkehr Personenbeförderung, Kraftomnibus, Kraftomnibusgenehmigung, Kraftomnibusverkehr, Ferienzielreisen, BUS, Busvermietung, Gelegenheitsverkehr, Mietbus, Ferienreise, Omnibus, Genehmigung zum Kraftomnibusverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates • § 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) • Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) • Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) • Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefG-KostV) https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html
Teaser	Sie möchten ein Busunternehmen für den Gelegenheitsverkehr betreiben? Dann müssen Sie dafür eine Genehmigung bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie mit Ihrem Busunternehmen Fahrten im Gelegenheitsverkehr anbieten möchten, brauchen Sie

Modul

Sachverhalt

dafür eine Genehmigung.

Zum Gelegenheitsverkehr gehören:

- Ausflugsfahrten
- Ferienreisen
- Fahrten mit Mietbussen

Eine Fahrt im Gelegenheitsverkehr muss:

- an den Ausgangsort zurückführen
- die Reisstrecke im Vorfeld festlegen
- für alle Mitreisenden gleich gelten
- mit Kraftfahrzeugen durchgeführt werden, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich FahrerIn oder Fahrer geeignet und bestimmt sind.
- nur einen Fahrschein für die gesamte Fahrt anbieten

Sie erhalten die Genehmigung für bis zu 10 Jahre.
Anschließend müssen Sie eine Verlängerung beantragen.

Für grenzüberschreitende Fahrten benötigen Sie mit der EU-Gemeinschaftslizenz eine weitere Genehmigung.

Wenn Sie lediglich Fahrten im Gelegenheitsverkehr vermitteln, diese aber nicht selbst durchführen, brauchen Sie keine Genehmigung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Angaben zu: Name und Vorname Wohn- und Betriebssitz bei natürlichen Personen: Geburtstag, Geburtsort Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge
- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse zu Ihrer fachlichen Eignung
- Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls Zusatzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate: vom Unternehmen der gesetzlichen Vertreterin oder dem

Modul	Sachverhalt
	gesetzlichen Vertreter der zur Führung der Geschäfte bestellten Person beziehungsweise Verkehrsleitung • Führungszeugnis • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) • Fahrzeugliste • Nachweis der Haftpflichtversicherung für Kraftomnibusse einschließlich Wagniskennzahl (WKZ) • Gewerbeanmeldung
Voraussetzungen	• Sie können die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleisten. • Sie oder die für die Führung der Geschäfte bestellten Person können nachweisen, dass Sie zuverlässig sind. • Sie oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person sind fachlich geeignet. • Sie haben Ihren Betriebssitz oder Ihre Niederlassung in Deutschland.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach: • der Anzahl der Fahrzeuge und • der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	• Beginnen Sie mit der Einreichung des Antrags bei der zuständigen Genehmigungsbehörde. • Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen ein, einschließlich Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und fachlichen Eignung. • Die Genehmigungsbehörde prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Einhaltung der Voraussetzungen. • Bei positivem Ergebnis wird die Genehmigung erteilt und Ihnen schriftlich zugestellt.
Bearbeitungsdauer	3 Monate Über Ihren Antrag wird innerhalb von 3 Monaten entschieden. Die Bearbeitung kann um 3 Monate verlängert werden, wenn das notwendig ist.
Frist	Fristtyp: Geltungsdauer 10 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	• Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos
Kurztext	• Für die unternehmerische Tätigkeit der Personenbeförderung mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr ist eine Genehmigung notwendig • Gelegenheitsverkehr: Ausflugsfahrten Ferienreisen Fahrten mit Mietbussen • Fahrt im Gelegenheitsverkehr muss: an den Ausgangsort zurückführen die Reisestrecke im Vorfeld festlegen für alle Mitreisenden gleich gelten mit Kraftfahrzeugen durchgeführt werden, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich FahrerIn oder Fahrer) geeignet und bestimmt sind. nur einen Fahrschein für die gesamte Fahrt anbieten • Bearbeitung innerhalb von 3 Monaten • Geltungsdauer: höchstens 10 Jahre
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for authorization for occasional bus and coach services, Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen